

Fraxern, am 28.12.2022

VERORDNUNG
über eine Änderung der Kostenersätze
für die Hausnummerierung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 wird die von der Gemeindevertretung am 29.03.1999 auf Grund des § 15 Abs. 4 u. 6 GG erlassene Verordnung über die einheitliche Hausnummerierung und deren Kostenersätze wie folgt geändert:

§ 2

Der Gebäudeeigentümer hat einen Kostenersatz für die Herstellung und Montage des Hausnummernschildes in der Höhe von EUR 80,00 (inkl. Mehrwertsteuer) zu leisten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Mayr Steve



Kundmachungsvermerk		Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen vom:	30.12.22	
bis:		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am:		